



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION



5714/07 (Presse 12)

(OR. en)

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

2778. Tagung des Rates

Wirtschaft und Finanzen

Brüssel, den 30. Januar 2007

Präsident **Herr Peer STEINBRÜCK**
Bundesminister der Finanzen der Bundesrepublik
Deutschland

P R E S S E

MwSt – Estland, Slowenien, Schweden und Vereinigtes Königreich – "cash accounting"-Regelung

Der Rat nahm eine Entscheidung an, mit der Estland, Slowenien, Schweden und das Vereinigte Königreich ermächtigt werden, vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2009 eine fakultative "cash accounting"-Regelung anzuwenden, nach der der MwSt-Abzug erst dann vorgenommen wird, wenn die Gegenstände oder Dienstleistungen tatsächlich dem Lieferanten bzw. Dienstleister bezahlt worden sind (*Dok. 17108/06*).

Mit dieser Entscheidung werden diese vier Länder ermächtigt, das Recht auf Vorsteuerabzug für Steuerpflichtige auf den Zeitpunkt hinauszuschieben, zu dem die MwSt an ihre Lieferanten gezahlt worden ist.

Die betreffenden Steuerpflichtigen haben eine Regelung anzuwenden, nach der sie die MwSt auf ihre Leistungen erst nach Eingang der Kundenzahlung verbuchen. Ihr Jahresumsatz darf im Falle Sloweniens 208 646 EUR, im Falle Schwedens 3 000 000 SEK und im Falle des Vereinigten Königreichs 1 350 000 GBP nicht übersteigen; im Falle Estlands müssen sie als Einzelunternehmen registriert sein.

Die mit dieser Entscheidung eingeführte Sondermaßnahme weicht von der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem der EU ab.

EU-Haushalt – Technische Anpassungen für 2007

Der Rat erstellte den Entwurf des Berichtigungshaushalts Nr. 1 zum Gesamthaushaltsplan der EU für 2007 und beauftragte den Vorsitz, die dem Europäischen Parlament zu übermittelnden Dokumente auszuarbeiten (*Dok. 5417/07*).

AUSSENBEZIEHUNGEN

Terroristenliste – weiteres Vorgehen im Anschluss an das Gerichtsurteil im Fall OMPI

Im Anschluss an das Urteil des Gerichts erster Instanz vom 12. Dezember 2006 im Fall der *Organisation des Modjahedines du Peuple de l'Iran* (OMPI) beschloss der Rat, der OMPI gegenüber zu begründen, weshalb die Organisation nach wie vor in der EU-Liste der Personen, Vereinigungen und Körperschaften geführt wird, die an terroristischen Handlungen beteiligt sind und deren Gelder aus diesem Grund eingefroren werden, und der OMPI eine Frist von einem Monat einzuräumen, in der sie Stellung nehmen und entsprechende Belege vorlegen kann.

Der Rat wird die Reaktion der OMPI während dieses Zeitraums prüfen, ehe er eine endgültige Entscheidung trifft.